

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
0201/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und
Beschwerdeausschuss öffentlich

Sitzung am: 16.2.2021

Neukalkulation der Gebühren des Rettungsdienstes

Sachverhalt:

Die Gebühren des Rettungsdienstes (Nutzung Rettungstransportwagen RTW = 376 €, Nutzung Noteinsatzfahrzeug NEF= 115,08 €) der Kreisstadt Siegburg sind seit dem 1.10.2003 unverändert. Der Rhein-Sieg-Kreis hat zwischenzeitlich zum 1.10.2019 seine Gebühren neu festgesetzt (RTW = 826,50 €, NEF = 161,50 €). Auch wenn ein Vergleich kaum möglich ist, hier wird der Unterschied zwischen einem flächenmäßig kleinem und einem deutlich größeren Einsatzgebiet relevant, ist trotzdem festzustellen, dass die Gebühren hier in Siegburg inzwischen unter denen vergleichbarer Kommunen (z.B. Troisdorf seit 1.1.21 - RTW = 505 €, NEF = 219 €) liegen. Die letzten Haushaltsjahre zeigen zudem auf, dass hier inzwischen auch eine Unterdeckung vorliegt.

Daher hat die Verwaltung zwischenzeitlich ein einschlägiges Beratungsunternehmen beauftragt, das die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation entsprechend begleiten und unterstützen soll.

Zielsetzung ist es, einen neuen Gebührentarif in der Ratssitzung am 1.7.2021 zur Entscheidung vorzulegen. Voraussetzung ist allerdings die Zustimmung der Krankenkassen zu der neuen Gebührenkalkulation.

Dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 19.1.2021